

109-7/65

19 listu

19 listu

21.9.2009 Paul

9. September 1941.

Hö.
St.S. 356/41.

Werbung für den Eintritt in die Waffen- $\frac{H}{H}$.

Dort bekannt.

9. IX 1941
1. An das
Ergänzungsamt der Waffen- $\frac{H}{H}$,
W i e n ,

Lichtensteinerstrasse 49.

Eine in grösserem Masstab aufgezozene Werbung für den Eintritt in die Waffen- $\frac{H}{H}$ ist im Protektorat mit Rücksicht darauf, dass jeder freiwerdende Arbeitsplatz mangels deutscher Ersatzkräfte mit Tschechen besetzt werden muss, schwierig. Mit der Wehrmacht ist ein Abkommen zustande gekommen, dass sie wegen der volkstumpolitischen Lage auf jede Werbungsaktion im Protektorat verzichtet. Ich bin jedoch damit einverstanden, dass unter Inanspruchnahme der Allgemeinen $\frac{H}{H}$ festgestellt wird, ob im Protektorat Nachwuchs für die Waffen- $\frac{H}{H}$ vorhanden ist und erfasst werden kann, der noch nicht in den Arbeitsprozess eingliedert ist.

H e i l H i t l e r !

$\frac{H}{H}$ -Gruppenführer.

2. Z.d.A.

St. C. VII B - 38/vi

W-Standortkommandantur
P r a g .

Prag, den 4.9.1941. 2

Az.: 12 b 10/v.Bü/Ba.

U dem

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär,
W-Gruppenführer K.H.F r a n k ,

P r a g IV,
Czernin-Palais,

Nach Ansicht der W-Standortkommandantur bestehen gegen
eine Werbung für die Waffen-W im Protectorat keine Be-
denken.

Es dürfte im Gegenteil zu begrüßen sein, wenn die noch
im Protectorat vorhandene männliche, volksdeutsche Bevöl-
kerung zum Waffendienst herangezogen werden würde. Es sind
bestimmt auch unter den Volksdeutschen des Protectorats
rassisch einwandfreie junge Männer, welche durchaus den
Anforderungen der Waffen-W entsprechen.

Die Ansicht gemäß umstehender Ziffer 1 des Oberlandrates
Tabor erscheint etwas gesucht.

I.V.:

[Handwritten Signature]
W-Obersturmbannführer:

1073
2
Ist. am 8. 9. 1941 für dens

belegend

l. 51947

St. G. VII B - 38/41

La

1047

Gruppe I 1

Prag, den 10. August 1941

I 1 b -

Betrifft: Werbung für die Waffen-SS, Ergänzungsstelle
Wien, im OLR-Bezirk Tabor

1.) Vermerk:

Das Ergänzungsamt Wien der Waffen-SS beabsichtigt, eine erneute Werbung im OLR-Bezirk Tabor durchzuführen. OLR Tabor verspricht sich davon nur einen geringen Erfolg. Es ist aber auch zu befürchten, dass dadurch die wenigen, für volkstumpspolitischen Einsatz geeigneten Kräfte aus dem Bezirk Tabor abgezogen werden. Der Wehrmachtsbevollmächtigte hat für seinen Bereich entsprechende Handhabung des Gesetzes vom 26.7.41 über den Abzug von Deutschen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren versichert. Für den Bereich der Waffen-SS ist jedoch eine gleiche Regelung noch nicht getroffen worden.

2.) Herrn Staatssekretär a.d.D. mit 2 Ausl.
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

6 2871
F 2118



30/11

[Handwritten signature]

mit dem Geld zur Stellungnahme.

44-Standortkommandantur Prag.	
Stag.: - 2 IX. 1941	Anlage
Zgh. Nr.:	Zur Geldg
Nr.:	an:

25/8

Bitte wenden !



28427

Der Oberlandrat

für die Bezirksbehörden

Tabor, Mühlhausen, Seltshan,
Píbrans, Benešchau, Wlaschm,
Pilgrams und Kamniz a. d. L.

Tabor, den 21. August 1941
Fernsprecher Nr. 327, 328

3

An den

Herrn Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Nr. OL

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
und den Gegenstand bei weiteren Schreiben
anzugeben.

Betrifft: Werbung für die Waffen-SS
Anlage : 1

Der Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren. Eingangsstelle.
Eingeg. 22. AUG. 1941 Nat. / Bezbh. I W

In der Beilage bringe ich ein Schreiben der
Ergänzungsstelle der Waffen-SS Donau /XVII / das ich heute als Orts-
gruppenleiter der NSDAP in Tabor erhielt, in Vorlage mit der Bitte um
Weisung, wie ich mich im vorliegenden Fall verhalten soll. Einen gros-
sen Erfolg von der Werbung für die Waffen-SS verspreche ich mir mangels
geeigneten Menschenmaterials in meinem Oberlandratsbezirk nicht. Die
Beilage bitte ich mir wieder zurückzugeben.



ERGÄNZUNGSAMT DER WAFFEN-~~SS~~
ERGÄNZUNGSSTELLE DONAU (XVII)

4
WIEN IX/66, den 19. Aug. 41
LIECHTENSTEINSTRASSE 49
POSTSCHLIESSFACH 130

ABTLG.: II/1a/b Az.: A1/Re.

(IM ANTWORTSCHREIBEN IST VORSTEHENDES GESCHÄFTSZEICHEN
UND DATUM UNBEDINGT ANZUGEBEN)

Betrifft: Werbung für die Waffen-~~SS~~

An den
Kreisleiter der NSDAP in Tabor,
T a b o r .

Einschreiben!

Auf Befehl des Reichsführer-~~SS~~ und Chef der Deutschen Polizei ist sofort eine erneute Werbung für die Waffen-~~SS~~ durchzuführen. Aus diesem Grunde hat die Ergänzungsstelle Donau (XVII) den ~~SS~~-Untersturmführer A l l n o c h beauftragt, Sie am 8.9.41 um 9.00 Uhr in Ihrer Dienststelle aufzusuchen, um einmal persönlich die intensivere Werbung in ihren Einzelheiten und Möglichkeiten durchsprechen zu können.

Es kommt bei dieser Werbung darauf an, dass der Waffen-~~SS~~ unbedingt eine grosse Anzahl tauglicher Freiwilliger s c h n e l l - s t e n s zugeführt werden.

Ich bitte Sie, zu veranlassen, dass zu dieser Besprechung noch

der Oberlandrat
der Gendarmeriekreisführer
der Kreisbauernführer
der zuständige ~~SS~~-Standortführer und
der HJ-Führer

zugezogen werden, damit auch mit diesen Herren der Gang der künftigen Werbung durchgesprochen werden kann.

H e i l H i t l e r !

Der Leiter der Ergänzungsstelle Donau (XVII)
i. V. der Waffen-~~SS~~



[Handwritten signature]
~~SS~~-Untersturmführer.

Prag, den 26. Juli 1941

I 1 b - 3134

- An
- a) die Zentralverwaltung
 - b) die Abteilungen I - IV
 - c) sämtliche Gruppen
 - d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
 - e) den Arbeitsgauführer
 - f) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
 - g) die Oberländeräte in Böhmen und Mähren
 - h) den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen in Prag
 - i) den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn
 - k) den Oberfinanzpräsident
 - l) den Oberlandesgerichtspräsident
 - m) den Generalstaatsanwalt
 - n) Hauptamt der Deutschen Reichspost

Nachrichtlich an:

das Büro des Herrn Reichsprotectors
das Büro des Herrn Staatssekretärs
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
den Wehrmachtbevollmächtigten
die Parteiverbindungsstelle
den Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei

Betrifft: Abwanderung von Deutschen aus dem Protektorat
Böhmen und Mähren.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen einzelne Dienststellen im Protektorat wohnhafte Deutsche zu Dienstleistungen ausserhalb des Protektorats einberufen oder verpflichtet oder ihnen zu solchen verholfen haben. Im Protektorat Böhmen und Mähren gelten für die Heranziehung Wehrpflichtiger zum Wehrdienst besondere Bestimmungen, die im Interesse der Erhaltung des deutschen Volkstums erlassen worden sind. Es geht nicht an, dass andere Dienststellen diese Anordnungen durch selbständige Massnahmen durchkreuzen. Ich ordne daher an, dass alle deutschen Dienststellen Arbeitskräfte deutscher Staatsangehörigkeit, die im Protektorat ihren Wohnsitz haben, nur dann in Gebiete ausserhalb des Protektorats abordnen dürfen, wenn der zuständige Oberlandrat (Abteilung für Arbeits- und Sozialangelegenheiten) im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisleiter der NSDAP. hierzu seine Zustimmung gibt. Die Zustimmung darf nur dann erteilt werden, wenn geeigneter Ersatz aus dem übrigen Reichsgebiet gestellt wird.

In Vertretung
gez. Frank

Beglaubigt:

Frank
Registrator

W- Standortkommandantur

Prag, den 26.9.1941. 6

Prag

Az.: 13 b/v.BU/Ba.

Betr.: Vorfall in der Nacht vom 25.-26.9.1941

Anlg.: -1-

An den

Persönlichen Referenten
des Höheren W- und Polizeiführers
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Oberregierungsrat,
W-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

Prag IV.
Czernin-Palais.

In der Anlage wird der Bericht über den Vorfall in der Nacht
vom 25. auf 26.9.1941 überreicht.

I.V.:

W-Obersturmbannführer.

Büro des Reichsprotectorats
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 26. SEP. 1941
Tgb. Nr.:

*zu
einem Vortrag.*
1. 29. 0. 41.

Freig

Regiment W "Deutschland"
Ersatz - Bataillon
Abt. Ia/Az. 4/Gna/Ch.

Prag-Rusin, den 26.9.1941.
Heinrich Himmler Kaserne.

Betr.: Vorfall am 25.9.1941 in Rusin.

Bezg.: Fernmündliche Meldung W-U'stuf. Pirschel, Adj.(E) W "D"

Anlg.: - o -

An die
W - Standortkommandantur Prag,
P r a g .

<u>W</u> -Standortkommandantur Prag.	
Eing.: 26. IX. 1941	
Tgb. Nr.:	Zur Evidg.
Az.:	an:

Das Ers.-Btl. W "Deutschland" meldet einen Vorfall, der sich am 25.9.1941 in Rusin ereignete.

Am 25.9.1941 begab sich der W-Hauptscharführer Hieber, Stabskomp. (E) W "D" gegen 23 Uhr 15 bei der Endstation der Linie 22 Rusin zur Kaserne. Er benutzte die Hauptstrasse in Richtung Karlsbad. Etwa 1 Km. hinter der Endstation schlug er einen Feldweg ein, um schneller zur Kaserne zu gelangen. 150 mtr., bevor der Weg wieder auf die Hauptstrasse mündet, bemerkte er in einem Gebüsch eine Person, die, nachdem der W-H'scharführer Hieber ungefähr 15 mtr. herbeigegangen war, einen Pfiff von sich gab.

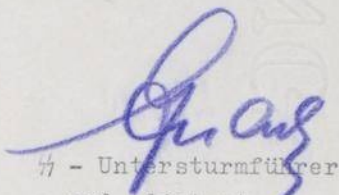
Auf Grund vorhergegangener Überfälle auf W-Angehörige vermutete der Hauptscharführer einen Überfall und machte seine Pistole schussfertig. Als er wieder auf die Hauptstrasse kam, wurde er von der rechten Strassenseite her mit einer Taschenlampe angeleuchtet und da er sich in diesem Augenblick bedroht fühlte, gab er 2 Schreckschüsse ab. Nach seinen eigenen Angaben hatte er nicht die Absicht, jemanden zu verletzen. Einer dieser beiden Schüsse traf jedoch einen tschechischen Polizeibeamten, der den Hauptscharführer mit der Taschenlampe angeleuchtet hatte, in den linken Unterschenkel. Der Hauptscharführer ging mit dem Beamten, dessen Verletzung nicht sehr schwer war, zum Bahnhof Rusin, wo er durch einen SDG des Ers.-Btl. W "Deutschland" verburden wurde.

Der verletzte Beamte wurde durch einen Sanka der Gendarmerie in ein Prager Krankenhaus transportiert. Es handelt sich um den

Stabswachtmeister Jaroslav Naprsteck.

†-Hauptscharführer Hieber hat sofort nach dem Vorfall Meldung an den Führer vom Dienst und am nächsten Morgen Meldung an das Btl. erstattet.

Die Angelegenheit wurde zur weiteren Veranlassung dem †-und Polizeigericht Prag übergeben.


† - Untersturmführer
und Adjutant.

W-Standortkommandantur

Prag

Az.: 13 b/ v.Bü/Ba.

Prag, den 2. Oktober 1941.

Rechts des Staatssekretärs beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 3. OKT. 1941
Tgb. Nr.:

Betr.: Zwischenfall in Rusin.
Bezug: Meldung des E-Batls. W-"Deutschland"
Anlg.: -o-

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär,
W-Gruppenführer K.H.F r a n k ,

Prag IV.
Czermin-Palais.

Das E-Batl. W-"Deutschland" brachte der W-Standortkommandantur
folgenden Vorfall zur Kenntnis:

In der Nacht vom 26.9. - 27.9. befand sich der W-Schütze
Unterkircher auf einem Dienstfahrrad mit einem Befehl für
W-Oberscharführer Neureuther nach dessen Wohnung. Auf der
Rückfahrt wurde das Hinterrad luftleer. Er stellte das Rad
in der Nähe des Kinos " Zur Hufschmiede " an die Wand und
pumpte es auf. Beim Aufsteigen bemerkte er, daß einige Ge-
stalten sich auf bereitstehende Räder schlangen und unter
öfterem Umsehen, langsam vor ihm herfuhren. Er erreichte
allmählich diese Gruppe, etwa 5 Mann und versuchte, an ihnen
vorbeizufahren. Hierbei wurde er von dem am weitesten links
fahrenden Tschechen von der Straße gedrückt. Er gab darauf
dem Rade einen Stoß, sodaß der Tscheche vom Rad stürzte und
noch andere mit sich riß. Ein anderer Tscheche erfasste den
Gepäckständer seines Rades und wollte ihn mit den Worten:
" Steig ab, Du Schwein", vom Rad herabholen. Der W-Schütze
Unterkircher stieg darauf vom Rad und verabreichte dem
Tschechen eine Ohrfeige. Da der Tscheche den rechten Arm zu
Schlage erhob, trat Unterkircher ihm gegen das Schienbein
und gab ihm zu gleicher Zeit einen rechten Kinnhaken. Der
Tscheche sank sofort zusammen. Einen anderen Tschechen, der

Auswertung von der Kompanie

13/10

13/10

St. S. W 4 - 42 / 41

9a

ihn angreifen wollte, schlug Unterkircher mit der Luftpumpe ins Gesicht. Die übrigen Tschechen liefen darauf in der Richtung des Kinos weg. 5

Schweizer
-Oberführer und
-Standortkommandant. g



31136

31136

W-Standortkommandant

Prag I., den 3. 10. 1941
Häfenberger Straße 901

10

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsp. o.ektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 3. OKT. 1941

Tgb. Nr.:

Betr.: Dienstreise nach Brünn.

An den

Höheren W- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär, W-Gruppenführer K.H. Frank,

P r a g, IV, Czerninpalais.

Ich melde hiermit, dass ich mich am 4.10. auf einer Dienst-
reise nach Brünn befinde. Abfahrt 7.30 Uhr, Rückkehr gegen
19.00 Uhr.

Auf Grund der durch den zivilen Ausnahmezustand geschaffenen,
besonderen Lage werde ich die beiden dort liegenden Bataillone
der Waffen-W besichtigen.

W-Oberführer und W-Standortkommandant

St. S. VII L - 43 / 41

W.
i. a. d.

10.5/10.47

K

13/10

W. Standortkommandantur

Prag, den 9. Oktober 1941.

Prag

Az.: 13 b / Gu/Ba.

Betr.: Vorfall zwischen einem Protektoratsangehörigen und einem Uscha. der Waffen-W.

Bezug: Mündliche Meldung vom 8.10.41

Anlg.: -2-

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
W-Gruppenführer, Staatssekretär
K.H.F r a n k ,

Büro des Staatsprotectors
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 9. OKT. 1941
Tab. Nr.:

~~Geheime Staatspolizei
Stadtpolizeistelle Prag.
Eing. 10. OKT. 1941 -E.
118/92~~

Prag IV.

Czernin-Palais.

Über den Vorfall zwischen dem W-Unterscharführer Peter Leopold
3./ E-Batl. W-"Deutschland" und dem Protektoratsangehörigen
František Brazda am Abend des 7.10.41 überreicht die W-Stand-
kommandantur eine Vernehmungsniederschrift, sowie eine Meldung
des W-Unterscharführer Leopold.

Nach Meldung des E-Batls. W-"Deutschland" wurde der Proteko-
ratsangehörige Brazda der Geheimen Staatspolizei übergeben.

Wie aus der Vernehmungsniederschrift hervorgeht, dürfte der
Vorfall nicht allzu schwerwiegend gewesen sein; er bedarf auf
jeden Fall erst einer weiteren Klärung durch die Stapo.

lit!
Stapo Lemfert
9/10

Smrkal
W-Oberführer und
W-Standortkommandant.

St. S. III 44 / 41

Ha

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr. 3416/41-II BM 2 -

Prag, den 31.10.1941.

SS Gruppenführer
Staatssekretär K.H. Frank
Prag

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 3. NOV. 1941
Tgb. Nr.

vorgelegt.

Nach den hier durchgeführten Ermittlungen ist B r a z d a, Frantisek, geb.4.8.87 in Kunratitz, wohnh. Prag XVIII., Boleslavova 35, der ein selbständiges Dachdeckergewerbe ausübt, am fraglichen Abend stark betrunken gewesen und hat als er infolge dieses Zustandes beim Verlassen der Strassenbahn den Halt verlor, sich an dem in der Nähe stehenden W-Angehörigen festgehalten.

Ich habe B r a z d a, der im übrigen einen durchaus beschränkten Eindruck macht, wieder aus der Haft entlassen.

Handwritten signature in red ink

Handwritten signature in black ink



28429

Handwritten initials 'H'

St. S. VII S. - 44 a / 41

Prag, den 14. Oktober 1941.

Wachvorschrift
für die Wache
Prager - Burg.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Einge: 18. OKT. 1941

Tage:

I. Wache:

Die Wache " Prager Burg " ist Standortwache.
Der Wachraum befindet sich im Nord-West-Flügel der Prager Burg.

II. Zweck der Wache:

Die Wache bürgt für die Sicherheit des stellvertr. Reichsprotectors, seiner Mitarbeiter und des Dienstgebäudes und stellt die Ehrenposten.

III. Alarm:

Alarm kann von dem Posten durch Ruf, Klingel oder Schüsse, von der Adjutantur des stellv. Reichsprotectors durch fernmündliche oder mündliche Anweisung, durch den Höheren W- und Polizeiführer, den W-Standortkommandanten oder die Führer vom Ortsdienst durch fernmündlichen oder mündlichen Befehl ausgelöst werden.
(Bei fernmündlicher Durchgabe des Alarms, sofort Rückanruf bei alarmierender Dienststelle).

Im Alarmfalle sind alle Tore und Eingänge der Prager Burg zu schließen und die Höfe I und II von allen Zivilisten zu räumen.
Für eine Verteidigung der Burg gelten die für einen Alarmzustand gegebenen Sonderanweisungen.

IV. Ehrenbezeugungen und Flaggenparade:

Ehrenbezeugungen der Posten: gemäß Dienstvorschrift.

Ehrenbezeugungen der Wache: Die Wache tritt in Linie zu 2 Gliedern 5 Schritt vor dem Wachlokal mit Front zum Südflügel der Prager -Burg heraus:
Beim stellv. Reichsprotector auf fernmündlichen Anruf durch die Adjutantur mit dem Stichwort: "Reichsprotector verläßt, bzw. betritt die Burg" und zwar nur einmal am Tage.
Vor W-Gruppenführer Frank tritt die Wache der Prager Burg einmal in der Woche beim ersten Betreten der Burg heraus. Vorbefehl durch Adjutantur von W-Gruppenführer Frank.
Vor dem W-Standortkommandanten und Gästen des stellv. Reichsprotectors tritt die Wache nur auf vorherige Anweisung heraus.

g
z. a. d.
l. 27170 47
Q

St. S. VII L - 45 / 41

13

Flaggenparade: Stender des Reichsprotectors bleibt Tag und Nacht gehißt. Flaggenparade erfolgt nur auf besonderen Befehl. Hakenkreuz und W-Flaggen für den Ehrenhof werden bei der Adjutantur des stellv. Reichsprotectors aufbewahrt und wie folgt aufgezogen:

Südl. Flaggenmast - W-Flagge
nördl. " - Hakenkreuz.

V. Stärke der Wache: 3 Unterführer.
1 Unterführer zieht von 21.00 - 6.00 Uhr auf.
Zweck: Postenkontrolle
25 Mann.

VI. Gliederung der Wache, Postenbezeichnung und Aufgaben:

1 Wachhabender,
1 Stellvertreter,
1 Postenkontrollierender,
24 Posten,
1 Läufer (in der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr).

a) Posten Nr. 1 (r.P.):

Bei Tag: Rechter Posten vor Gewehr am Ehrentor (Tor F).

Postenplatz: 1 Schritt vor der Mitte der nördlichen Säule des Ehrentores.

Aufgabe: Ehrenbezeugungen.

Zeit: von 1.4. - 30.9.

von 6.00 - 22.00 Uhr.

von 1.10. - 31.3.

von 7.00 - 19.00 Uhr.

Bei Nacht: Einzelstreife und Einlaßdienst zum Ehrenhof in Tor E.

Streifenbereich: Nordausgang Tor E 20 Schritt in südlicher und 10 Schritt in nördl. Richtung (s.Übersichtsplan).

Aufgabe: Verhinderung des Zutritts von Unbefugten zum Ehrenhof und zum Hof II und Überprüfung der Ausweise in Tor E.

Zeit: von 1.4. - 30.9.

von 22.00 - 6.00 Uhr

von 1.10. - 31.3.

von 19.00 - 7.00 Uhr.

b) Posten Nr. 2 (1.P.):

Bei Tag: Linker Posten vor Gewehr am Ehrentor (Tor F).

Postenplatz: 1 Schritt vor der Mitte der südl. Säule des Ehrentores.

Aufgabe und Zeit: wie Posten 1.

Bei Nacht: Einlaßdienst in Tor C.

Postenbereich: Torgewölbe zwischen Nord- und Südausgang. Schwerpunkt Nordausgang (s. Plan).

Aufgaben: Überprüfen der Ausweise der Burgbewohner und Verhindern des Zutritts Unbefugter. Beobachten und Überwachen des Hofes II vom Torgewölbe C aus.

Das Tor C wird um 22.00 Uhr geschlossen. Die Tür in dem Tor bleibt offen. Ausserhalb des Tores steht ein Posten der tschech. Polizei zur Bewachung des ausserhalb um die Mauer herumführenden Fussweges.

Zeit: vom 1.4. - 30.9.
von 22.00 - 6.00 Uhr
vom 1.10. - 31.3.
von 22.00 - 7.00 Uhr.

c) Posten Nr. 3:

Bei Tag und

bei Nacht: Einlassdienst mit Pistole am Ausseneingang zu den Diensträumen des stellv. Reichsprotectors auf dem Ehrenhof der Burg.

Postenbereich: Eingangstür.

Postenaufgabe: Ehrenbezeugungen, 1 Schritt innerhalb der Tür (von aussen gesehen rechts).

Überprüfen der Ausweise.

Alarmmöglichkeit: Durch elektrische Klingel zum Wachlokal.

d) Posten Nr. 4:

Bei Tag und

Bei Nacht: Sicherheitsposten mit Pistole.

Postenbereich: Durchgang vom Ehrenhof zum 2. Hof. Eingangstür zu den Diensträumen des Reichsprotectors.

75

Postenaufgabe: Überwachen des Aufganges.
Der Aufgang darf nur benutzt werden:
a) von stellv. Reichsprotector, $\frac{1}{2}$ -
Obergruppenführer Heydrich,
b) von $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer K.H. Frank.
Adjutanten nur in Begleitung dieser
 $\frac{1}{2}$ -Führer.
c) von Gästen des stellv. Reichsprotector
nach vorheriger Anweisung
durch Adjutantur $\frac{1}{2}$ -Obergruppen-
führer Heydrich.

e) Posten Nr. 5:

Bei Tag und

bei Nacht: Sicherheitsposten mit Gewehr in Garten der Burg.
Im Anschluß an den Posten der tschech. Polizei.

Postenbereich: (s. Plan).

Postenaufgabe: Posten wird durch den Löwensaal
ausgeführt. Der Aufführende hat den
Schlüssel zur Gartentür, die nach
dem Aufführen wieder geschlossen
wird. Der Schlüssel wird jeweils dem
Wachhabenden übergeben.
Alarmieren der Wache durch Schüsse
oder Klingelverbindung des Postens
5 zum Posten 3, von diesem zum Wach-
lokal.

f) Posten Nr. 6:

Bei Tag und

bei Nacht: Innenposten mit Pistole vor dem Arbeitszimmer
des $\frac{1}{2}$ -Gruppenführers Frank als Abgrenzung ge-
gen die Geschäftsräume des Staatspräsidenten
Dr. Hácha mit der Bezeichnung "Trennungsposten".

Postenbereich: Von der Tür des Arbeitszimmers des
 $\frac{1}{2}$ -Gruppenführers Frank 10 Schritte
in Richtung des tschech. Postens und
15 Schritte in Richtung Adjutantur.

Postenaufgabe: Militärischer Schutz des $\frac{1}{2}$ -Gruppen-
führers Frank. Es grenzen hier die
Geschäftsräume des Staatspräsidenten
Dr. Hácha an. Ein Durchgehen
an dieser Stelle von der tschech.
Seite und von Wirtschaftseingang
her ist nur für Personen mit Aus-
weis (s. unter XI) gestattet.

Kontrolle der Besucher zum Zimmer
des $\frac{1}{2}$ -Gruppenführers Frank erfolgt
durch Posten 9.
Mitüberwachung (ohne Verlassen
des Postenbereichs) der Glastür bei
Posten 7, falls dieser Posten Per-
sonen zur Kichentür geleitet.

16

g) Posten Nr. 7:

Bei Tag und

Bei Nacht: Innenposten mit Pistole hinter der Glastür vor dem Eingang zur Küche mit Bezeichnung: "Wirtschaftsposten".

Postenbereich: Von der Glastür bis Kücheneingang.

Postenaufgabe: Ein- und Auslaß durch die Glastür. Ausweise sind vorzuzigen. Lieferanten ohne Ausweise werden zur Küche geleitet, ohne daß Posten Küche betritt.
Durchlaß für die Führer v.O. und Wachhabenden bei Postenrevision und bei Wachablösung der Posten 6 und 7. Die Glastür ist tagsüber geöffnet. Von 21.00 - 6.00 Uhr ist sie nach jedem Durchgang von Personen sofort wieder zu verschließen.

h) Posten Nr. 8:

Bei Tag und

bei Nacht: Innenposten mit Pistole im 2. Stock vor der Wohnung des stellv. Reichsprotectors. Posten zieht mit Stahlhelm auf und trägt auf Posten Feldmütze. (Stahlhelm auf Stuhl). Zur Meldung an Wachvorgesetzte ist Stahlhelm aufzusetzen.

Postenbereich: Treppenvorplatz, Wohnung des stellv. Reichsprotectors.

Postenaufgabe: 1. Ununterbrochene Sicherung der Wohnung des stellv. Reichsprotectors auch bei dessen Abwesenheit.

2. Durchlaß zum oberen Stockwerk nur für Personen mit grünen Ausweis oder auf Anweisung durch die Adjutantur.

3. Tür zu den Wohnräumen des Staatspräsidenten Dr. Hacha gegenüber der Eingangstür zur Wohnung des stellv. Reichsprotectors muß stets verschlossen sein; Personen, die aus dieser Tür her austreten wollen, sind festzunehmen.

Zusätzliche Postenaufgabe:
von Bereich des Postens 8:

Während der Zeit des Reinemachens, Instandsetzens und der Verdunkelung der Wohnung des stellv. Reichsprotectors ist 1 Mann der wachfreien Mannschaft zur Beaufsichtigung der Tätigkeit der genannten Personen abzustellen. Benachrichtigung der Wache durch elektr. Klingelzeichen. (Muß noch eingerichtet werden.)

17

Zweck: Verhütung von Sabotagen und Vorbereitungen dazu.

Vermerk: Auf die Auswahl dieser Männer für diese Sonderaufgabe ist von Wachhabenden besonderer Wert zu legen.

- i) Posten Nr. 9: Innenposten mit Pistole mit der Bezeichnung "Läuferposten" in der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr. Dieser Posten zieht von der Kaserne aus auf.

Postenbereich: Vor der Eingangstür zum Arbeitszimmer des W-Gruppenführer Frank.

Postenaufgabe: Läuferdienste auf Befehl des W-Gruppenführers und dessen Adjutantur (Anmeldung und Ausweiskontrolle von Besuchern.).

VII. Anzug, Bewaffnung, Ausrüstung:

Wachanzug schwarz oder grau, nach besonderer Anweisung, Decke in Tornister, Wachhabender: Pistole,

Posten vor Gewehr: Gewehr,
Einlaßdienst, } : Pistole,
Innenposten }
Stellv. Wachhabender: M. Pi. und Pistole.

Munitionsausstattung durch die wachstellende Einheit.

Ausserdem: 1500 Schuß ss-Munition,
96 " M. Pi.-Munition,
1 Kiste mit 15 Handgranaten.

VIII. Vergatterung, Aufziehen und Ablösen:

Täglich zwischen 12.00 und 13.00 Uhr. Die Wachablösung erfolgt auf der in Plan verzeichneten Stelle in Ehrenhof.

IX. Wachvorgesetzte:

Der Führer,
der Reichsführer-W,
der stellv. Reichsprotector für Böhmen und Mähren,
der Chef des W-Führungshauptamtes,
der Höhere W- und Polizeiführer,
der W-Standortkommandant,
der Kommandeur des W-Wachbats. Prag,
die Führer vom Ortsdienst.

X. Ausstattung der Wache:

1 Wachvorschrift,
1 H. Dv. 131,
1 Geräteverzeichnis.

18

XI. Allgemeines:

Das Parken von Fahrzeugen auf dem Ehrenhof ist verboten, ausgenommen die Kraftfahrzeuge des stellv. Reichsprotectors, des Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführers, des Staatspräsidenten Dr. Hacha und offizieller Besucher dieser Persönlichkeiten. Alle anderen Fahrzeuge haben auf den II. Hof zu parken.

Deutsche Postbeamte in Uniform gegen Vorzeigen ihres Personalausweises und die Ablösung der auf der Prager Burg diensttuenden tschech. Polizeibeamten können durch die Burgtore zu jeder Zeit hindurchgehen, ebenso durch den II. und III. Hof. Über das Betreten des Burggeländes bei besonderen Anlässen ergeht jeweils besonderer Befehl.

Änderungen dieser Wachvorschrift werden ausschließlich durch die $\frac{1}{2}$ -Standortkommandantur Prag, Prag I, Nürnbergerstraße 27, vorgenommen.

Betrifft Ausweise:

- a) grüne Hausausweise zum Betreten des Südflügels.
- b) rote Ausweise der Sicherheitspolizei und des SD, auch mit grünen Streifen.
- c) $\frac{1}{2}$ -Ausweise mit Lichtbild.
- d) Personen mit anderen oder ohne Ausweise sind einzeln durch Läufer der Wache vom Posten 3 zur Adjutantur zu führen. Muster der Ausweise sind im Wachlokal ausgehängt.

I.V.:

[Handwritten Signature]
 $\frac{1}{2}$ -Standartenführer.

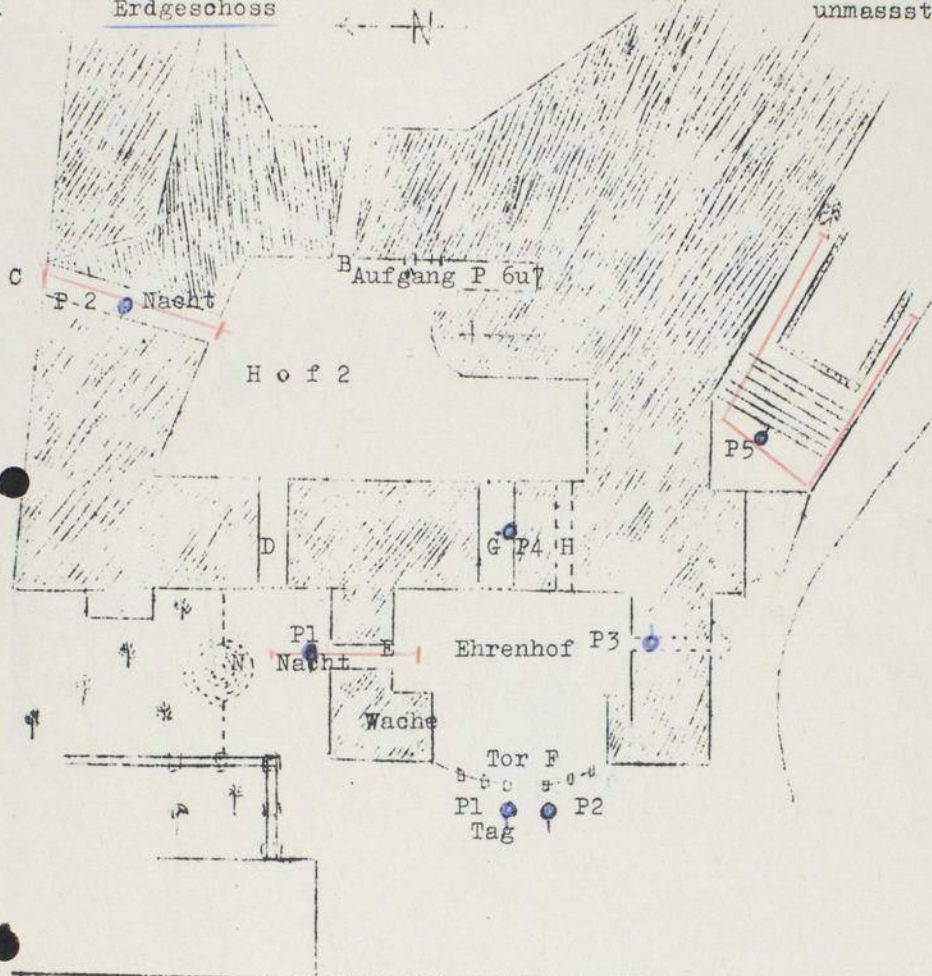
PLAN zur POSTENGESTELLUNG

" PRAGER BURG "

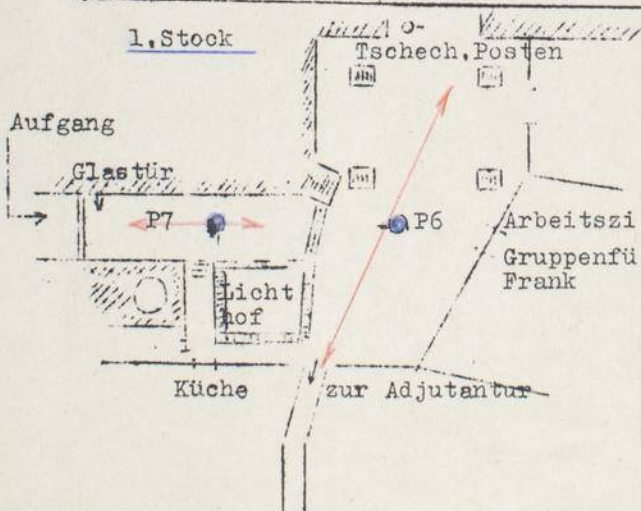
19

Erdgeschoss

unmassstäblich



1. Stock



2. Stock Wohnung Dr. Hacha

